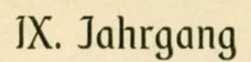
IX. Jahrgang



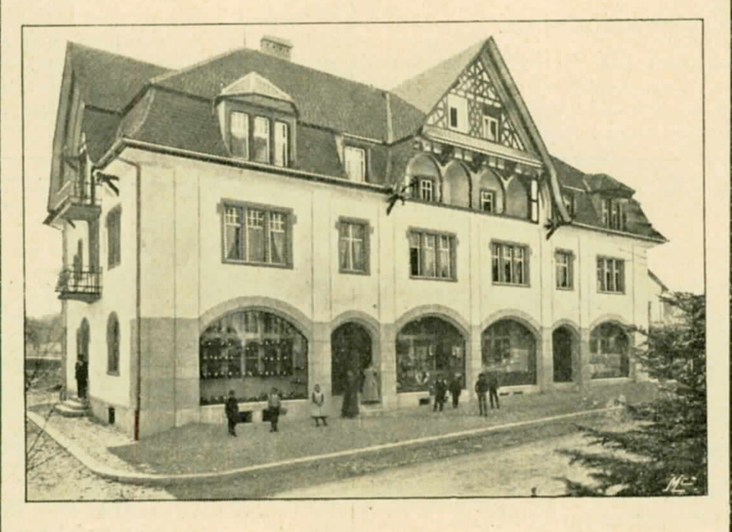
No. 22

29. Mai 1909

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.



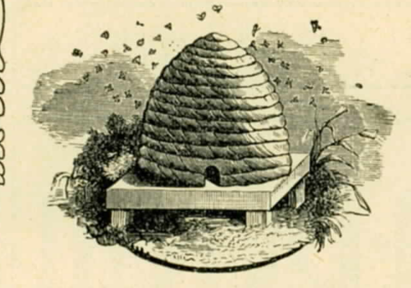
Hauptgebäude des Konsumvereins in Wetzikon.

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel. A. Wagen, Basel 1903.



Eine

zweckmäßige und vorteilhafte Geldanlage

bieten

die 4½-prozentigen Obligationen

des **Verbands schweizerischer Konsumvereine in Basel** und bietet dieser die denkbar größte Sicherheit für eine solide Geldanlage.

Derselbe nimmt fortwährend von **einzelnen Personen, Vereinen, Verbänden und anderen Korporationen** Gelder gegen Ausgabe von Obligationen mit halbjährlichen Zinscoupons entgegen. Der Zinsfuß beträgt

4½ Prozent.

Die Obligationen werden je nach Wunsch der Einleger auf den **Namen** oder den **Inhaber** und auf 1, 3 oder 5 Jahre fest, ausgestellt. Die Geldanlage im Verband schweizerischer Konsumvereine dient dem eminent gemeinnützigen Zwecke, die Existenz der Konsumenten leichter zu gestalten.

Prospekte über die Obligationen können bei der Verwaltung des Verbands schweizerischer Konsumvereine in Basel, Thiersteinerallee 14, bezogen werden.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Schuhwaren-Verkäuferin.

Die **Konsumgenossenschaft Solothurn** sucht für ihr Schuhwarengeschäft eine kautionsfähige, **erste Verkäuferin.** Dieselbe muss der deutschen und französischen Sprache vollkommen mächtig und durchaus branchenkundig sein, sowie die nötigen Fähigkeiten besitzen, um diesem Geschäftszweige mit einem Jahresumsatz von Fr. 160,000.— selbständig vorstehen zu können. Eintritt so bald als wie möglich, spätestens aber am 1. September 1909. Schriftliche Offerten sind unter Angabe des Alters, der bisherigen Beschäftigung, sowie der Gehaltsansprüche, unter Beilage von Zeugnissen zu adressieren an die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Solothurn. Persönliche Vorstellung bis auf weiteres nicht erwünscht.

Verband schweiz. Konsumvereine.

An die

Verbandsvereine der Kreise XV und XVI.

Einladung

zur

gemeinschaftlichen Kreiskonferenz,

auf **Sonntag den 6. Juni** a. c. in das Hotel „Central" in **Ragaz.** Beginn punkt **10 Uhr** vormittags.

Traktanden:

Revision der Verbandsstatuten.
Bericht über die Marktlage, Wareneinkäufe.
Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche laden höfl. ein

Die Kreisvorstände.

Niederurnen und Chur, 25. Mai 1909.



Mitgliederregister können jederzeit durch die **Abteilung Bureauartikel** des V. S. K. bezogen werden.



Inhalt der Nr. 21 der Wochenausgabe vom 28. Mai 1909.

Zum Ruhetagsgesetz. — Weshalb werden die Konsumvereinsbäckereien für den Einkauf von Backwaren bevorzugt? — Gewerkschaftsbewegung. — Umschau. — Aus Frauenkreisen. — Aus den Behörden des A. C. V. — Briefkasten. — Feuilleton.

Inhalt der Nr. 11 der Hauptausgabe vom 29. Mai 1909.

Der 300. Verbandsverein. — Das Ferienheim in Oberrickenbach. — Moderne Genossenschaftsgebäude. — Geschäftsreisende und Volkswohl. — Der Dekan von Worcester in England über die Konsumvereine. — Rundschau. — Ueber den Sonderrabatt. — Gewerkschaftsbewegung. — Des Alters Glück. — Allerlei Nützliches. — Welche Gemüsesorten kann man im Sommer noch anbauen. — Briefkasten der Leserinnen. — Geschäftsreisende und Konsumvereine. — Feuilleton.

Das Sekretariat des Verbands schweiz. Konsumvereine
empfiehlt sich zur Lieferung
genossenschaftlicher Literatur jeder Art.

Schweiz. Konsum-Verein.
Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

IX. Jahrgang. Basel, den 29. Mai 1909. Nr. 22.

Einladung
zur
XX. ordentlichen Delegiertenversammlung

In Ausführung von § 28 der Verbandsstatuten macht der Verbandsvorstand hiermit bekannt, daß er die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den

12. und 13. Juni nach Zürich

einzuberufen beschlossen und dafür folgende Tagesordnung festgestellt hat:

1. Eröffnungsrede des Präsidenten.
2. Wahl eines Vizepräsidenten und der Stimmenzähler.
3. Entgegennahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung. Referent: Herr E. Angst.
4. Beratung und Beschlußfassung über die neuen Statuten. Referent: Herr Dr. Schär.
5. Antrag des Verbandsvereins in Bern. Referenten: Herren E. Angst und J. Perrenoud.

   Die Delegiertenversammlung möge, gestützt auf ihre in § 29, Alinea 9, der Verbandsstatuten enthaltene Befugnis, eine besondere Kommission mit dem Auftrag niedersetzen, die nachfolgenden drei Fragen zu untersuchen und über deren Befund nach Abschluß der Untersuchung den Verbandsvereinen Mitteilung zu machen:

   1. War der Verbandsvorstand am 24. November 1907, als er den Austritt des Herrn Dr. H. Müller aus seinem Amte als Verbandssekretär auf den 31. Dezember 1907 festsetzte, im Falle, eine vom letzteren gegebene Demission anzunehmen, oder hatte sein Beschluß die Begründung einer Amtsentsetzung?
   2. War die Begründung, die der Verbandsvorstand seinem Beschluß in seinem Schreiben vom 13. Januar 1908 an Dr. H. Müller gegeben hat, stichhaltig und den Tatsachen entsprechend?
   3. War der Verbandsvorstand berechtigt, Herrn Dr. H. Müller auf sein Schreiben vom 5. März 1909 jede weitere Antwort zu verweigern?

6. Wahl von 6 Mitgliedern des Verbandsvorstandes und des Verbandspräsidenten gemäß § 33 der Statuten. (Im Austritt befinden sich die Herren Dr. Kündig und E. Angst (Basel), J. Bowald (Olten), K. Frey (Frauenfeld), J. Perrenoud (Chaux-de-Fonds), ferner wäre zu ersetzen Herr Dr. O. Schär (Basel). Eventuell: Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates und dessen Präsidenten, sowie des Ausschusses, gemäß §§ 29—33 der neuen Statuten.
7. Resolution betreffend die Eingabe des Handels- und Industrievereins an den Bundesrat. (Beteiligung von Bundesbeamten an der Verwaltung von Konsumvereinen.) Referent: Herr Dr. Schär.
8. Wahl der Kontrollstelle und des Ortes der nächsten ordentlichen Delegiertenversammlung.

Basel, 22. Mai 1909.

Namens des Verbandsvorstands,

Der Sekretär: Ulrich Meyer. Der Präsident: Dr. R. Kündig.

Wie bringt man einen Konsumverein zur Blüte?*)

Von A. Drexler, Luzern.

> Motto: Keines Menschen Kraft ist zu schwach, daß sie in der Konsumgenossenschaft nicht eine Stütze und eine Stätte moralischer und ökonomischer Erhebung fände.

Der Begriff der Blüte eines Konsumvereins ist als ein Zustand von Lebensäußerungen aufzufassen, welche zu allseitiger Entfaltung und Gestaltung der der Konsumentenorganisation innewohnenden Kräfte drängt. In diesem Sinne sind auch die großen und die blühenden Konsumvereine als in einem Werdezustand begriffen zu betrachten, in welchem noch nicht alle Blüten geöffnet sind, sondern erst noch der Erschließung harren. Der Zustand der Blüte eines Konsumvereins ist somit ein Zustand kräftig vorwärtsschreitenden und neugestaltenden Lebens, eines Lebens, welches nicht nur großen, sondern ebensogut auch kleinern Vereinen eigen sein kann, und es wird daher zu sagen sein, was den Impuls zur Blüte der großen wie der kleinen Konsumvereine gibt.

Nächst der Betrachtung dessen, was der einzelne Verein, für sich behandelt, tun kann, um zur Blüte zu gelangen, wird auch dessen nicht vergessen werden dürfen, was durch das Mittel des Anschlusses an den Verband und der von demselben gebotenen Einrichtungen und Institutionen zur Förderung der Blüte eines Vereins dienen kann.

Wie in der Natur nicht nur geheimnisvoll treibende Kräfte Blühen und Werden entstehen lassen und der Menschen verständige Arbeit mit reicher Fülle von Gaben lohnen, während anderseits tückische Naturgewalten die Hoffnungen zerstören, die Arbeit ihres Lohnes berauben und an Stelle frohen Lebens und Strebens den Tod zu setzen vermögen, so ist auch die Sache der Konsumvereine, ihr Blühen und Gedeihen widrigen und feindlichen Einflüssen und dem oft kaum merkbaren Streben ausgesetzt, den Samen der Zersetzung und irgend eines wuchernden Unkrautes in sie hinein zu pflanzen. Es wird daher nötig sein, nicht nur die Mittel und Wege zu bezeichnen, wie man die Konsumvereine zur Blüte bringen kann, sondern auch auf die Hemmnisse und Gefahren aufmerksam zu machen, welche sich ihrer fortschreitenden Blüte entgegenstellen oder sie gar vernichten könnten. Je mehr man sich übrigens in die Aufgabe vertieft, die Mittel und Wege zu studieren, durch welche ein Konsumverein zur Blüte gelangen und sich dieselbe erhalten kann, desto mehr wird man gewahr, daß sich der Kreis dieser Aufgaben immer mehr erweitert und zuletzt nicht nur das gesamte Leben und Weben des einzelnen Vereins erfaßt,

*) Wir bringen hier eine weitere Preisarbeit über obiges Thema zum Abdruck, da wir finden, daß ein reges Studium der in diesen Arbeiten niedergelegten Ideen für alle aktiven Genossenschafter von Interesse sein dürfte.

sondern aus dem lokal begrenzten Wirkungskreis unwillkürlich hinübergreift auf das Gebiet der großen nationalen Entfaltungsbedingungen der Konsumgenossenschaftsbewegung überhaupt, und es wird daher nicht umgangen werden können, auch der Bedingungen zu gedenken, welche dem einzelnen Verein durch engen Anschluß an den großen nationalen Verband zur Sicherung und Fortentfaltung der eigenen Blüte an die Hand gegeben sind.

Fragen wir zuerst, was die Entstehung und Fortentwicklung von Konsumvereinen bewirke, so stoßen wir nächst den äußern, die Konsumvereins-Bewegung begünstigenden Verhältnissen auf die geistige Kraft der Initiative und des gestaltenden Verstandes. Diese geistigen Potenzen sind als die Erstgeburten einer zum Bewußtsein gelangten Idee zu betrachten, welcher die Liebe schaffende Macht verlieh. Einmal ins Leben gerufen, muß sich ein Konsumverein fort und fort auf die Liebe zum erfaßten Ideal stützen und dasselbe bei den Anhängern zum klaren Bewußtsein seiner Bedeutung heranwachsen zu lassen bemüht sein. Die Liebe zu einer in ihrer Wahrheit und Güte erkannten Sache verleiht dem Wirken für dieselbe die Beharrlichkeit und Treue der gestaltenden Arbeit und initiativer Wirksamkeit. Es sind das die Grundbedingungen für die Blüte von Konsumvereinen, Bedingungen, welche aus rein menschlicher Quelle fließend, sich auch um so mehr menschlichem Empfinden mitteilen, je mehr und in je allgemeinerem Sinne ihre Ausübung der menschlichen Bedürfniswelt entgegenkommt.

Eine der mächtigsten Triebfedern, wonach der Mensch sein Handeln einrichtet, ist der Spartrieb. Dieser Trieb läßt den Menschen Werkzeuge und Maschinen erfinden, um an persönlichem Kraftaufwand zu sparen und um die Produktivkraft der Arbeit zu vervielfältigen. Der Spartrieb bewegt den Menschen, sich etwas zu versagen, um dafür etwas anderes, eine in der Idee als höheres Ziel gedachte und gestellte Aufgabe zu erreichen. Im Guten und im Bösen spart jeder Mensch auf seine Weise. Der Trunkenbold spart an Speisen und läßt seine Familie darben, um seiner Art des Genusses nachzugehen. Der Spekulant sucht die Sparmittel und die Sparkraft der Nebenmenschen auf seine Mühle zu lenken. Der Weise spart, um seine Existenz dauernd sicher zu stellen und versteht es dabei, des Lebens Lichtseiten mit Maß zu genießen und seinen Nächsten überdies noch ihren Teil mehren zu helfen. Die einen sparen am unrechten Ort und schaden sich vielfach durch die Art ihres Sparens selbst, oft sogar mehr, als ihnen die im übrigen gut gemeinte Sparerei nützt. Wieder andere sparen so, daß die Sparsamkeit in Geiz und Habsucht, in Ausbeutung der Nebenmenschen, in Betrug und selbst zum Verbrechen ausartet. So hat das Sparen nicht nur eine wirtschaftliche, ökonomische und soziale Seite, sondern auch eine ebenso wichtige, wenn nicht wichtigere sittlich-moralische Seite. Im allgemeinen Sinne versteht man unter Sparen, daß nicht aller Erwerb verbraucht, sondern daß ein Teil davon für irgend einen gedachten Lebenszweck, z. B. zur Sicherung der Existenz für Fälle von Erwerbshindernissen, erübrigt werde. Das Gute, welches dem Spartrieb innewohnt, wird aber in der Wirklichkeit vielfach in Böses verwandelt; häufig erweist sich die Ausübung des Sparens durch die Verhältnisse in der gesellschaftlichen Konstitution für viele Individuen als ungemein erschwert und aussichtsarm, und noch häufiger überhaupt durch schlechte Erwerbsbedingungen ganz verunmöglicht.

Allen diesen, den vernunftgemäßen Zweck und die Wirkung des Sparens unterbindenden Hindernissen stellt sich die genossenschaftliche Organisation des Konsums als helfendes und sanierendes Mittel gegenüber. Schon für die Gründer der ersten Konsumgenossenschaft, die armen Weber in Rochdale, bildete der Sparzweck das Hauptmotiv ihres Vorgehens, und indem sie und alle, welche ihrem Beispiel folgten, an diese Saite der Menschennatur anschlugen, fanden sie einen harmonischen Widerhall, dessen schwingende Akkorde immer tiefer in die Seelen der Völker dringen und zwar um so tiefer, je mehr der ursprüngliche Gedanke in seiner Reinheit erhalten und weiter entwickelt wird. Dies ist auch die erste und größte Bedingung, nicht nur der Blüte der Konsumvereine in der Gegenwart, sondern ihrer fortschreitenden Blüte für die Zukunft. Die Erfüllung dieser Bedingung ist aber an die Erfüllung verschiedener anderer Bedingungen geknüpft.

Wie wir gesehen haben, ist der Spartrieb allen Menschen angeboren, selbst wenn die äußere Erscheinungswelt oftmals noch so sehr den Schein des Gegenteils erwecken sollte. Ob dieser Trieb dem Verlangen nach Unabhängigkeit, nach Existenzsicherung oder nach Lebensgenuß entspringt, oder ob das Umgekehrte der Fall sei, resp. ob gespart und kapitalisiert und akkumuliert wird, um desto besser den Nächsten von sich abhängig, ihn unselbständig zu machen, kommt hier nicht in Betracht, es genügt, daß er bei jedem Menschen in irgend einer Gestalt und Lebensäußerung in die Erscheinung tritt. Dagegen ist ein anderer Beweggrund des Spartriebes von größter Bedeutung, nämlich der Beweggrund, konsumieren und durch Konsumation leben zu können und sich dieses Leben durch die Konsumationssicherung sicherzustellen. Dieser Beweggrund der Existenzsicherung geht bei der großen Masse des Volkes nicht über das Bestreben hinaus, die eigene individuelle Existenz und diejenige der eigenen Familie zu verbessern und sicherzustellen. Dieses Bestreben wird aber einerseits erschwert, indem die Kosten der Lebenshaltung verteuert werden, ohne daß der Erwerb in gleicher Progression steigt, und anderseits dadurch, daß die Bedürfnisse und die Welt des kulturellen Pflichtenkreises sich schneller erweitern, als wie der Erwerb der Lohnarbeitermasse, wozu auch ein großer Prozentsatz der Gewerbetreibenden und des Kleinbauerntums zu zählen ist, steigt. Bei dieser meistenteils auf einen für eine bescheidene Lebenshaltung knapp hinreichenden Erwerb angewiesenen Volksklasse handelt es sich darum, die Kaufkraft ihres Erwerbs zu erhöhen, was bei den Konsumvereinen durch Einhaltung mäßiger Abgabepreise für die von ihnen vermittelten Waren und durch die Ausschaltung des Krämerprofits geschieht. Während schon dadurch vielen Gesellschaftsgliedern die Möglichkeit geboten wird, sich etwelche Verbesserung ihrer Lebenshaltung zu verschaffen und wieder andern, sich kleine Ersparnisse anzulegen, welche sie sonst nicht hätten machen können, so bietet anderseits das von den Konsumvereinen beobachtete Barzahlungssystem ein Erziehungsmittel, um die Massen aus den Fesseln des Kreditsystems zu befreien und sie auch so zu wirtschaftlicher Beurteilung und Verwendung ihrer Mittel anzuleiten.

Damit, nämlich mit der Förderung der engern Privatwirtschaft der Mitglieder, ist die Aufgabe der Konsumvereine aber noch nicht erschöpft, sondern es ist auch ihre Aufgabe, die Massen über die Zusammenhänge des bestehenden Wirtschaftssystems und über die Erscheinungen des Volkswirtschaftslebens aufzuklären und sie auf dasjenige aufmerksam zu machen, womit sie sich bisher unbewußt selbst Schaden zufügten. Am Bestreben, durch individuell betätigten Sparsinn zur Existenzsicherung zu gelangen, wirken die Sparer ihrem Sparzwecke und ihren eigensten Interessen direkt entgegen dadurch, daß sie ihre Sparmittel mangels eigener organischer Institutionen den Instituten des organisierten Kapitals, den Banken, der Börse und den Versicherungsgesellschaften, anvertrauen. Hier, in diesen Instituten sammeln sich die individuellen Sparbeträge zu Massensummen an und bleiben da nicht etwa liegen, sondern werden an Fabrikanten, Handelsleute, Boden-, Bau- und Börsenspekulanten, Aktiengesellschaften und Trusts ausgeliehen, und diese alle wollen mit diesen Geldern verdienen, möglichst viel verdienen, um ihren Besitz zu mehren und zu erweitern. Indem dies geschieht, reduziert sich der Besitz der Massen oder es steigt dessen Belastung mit Schulden oder die Lebenshaltung wird empfindlich geschädigt.

So macht sich das sparende Volk, ohne es zu wissen, den Bock zum Gärtner, weil ihm bisher in der Schule und im Leben nur gesagt wurde, daß seine angelegten Ersparnisse Zins tragen, ohne daß ihm Aufklärung über die wirtschaftlichen Zusammenhänge gegeben wurde.

Die kapitalistische Wirtschaftsordnung hat an den großen Volksmassen ein Erziehungswerk vollzogen, welches diese Massen in Unwissenheit über den Zusammenhang wirtschaftlicher Dinge gelullt und sie mit einem kunstvollen System des Scheins und der Täuschung immer mehr dem Zustande der Abhängigkeit, der Not und Sorge und der stetig wachsenden Unterstützungsbedürftigkeit entgegentrieb. Diesen Zustand umzubilden, die Massen wirtschaftlich frei zu machen durch Bildung von für sie arbeitendem Massenbesitz, sie die Triebkräfte des Wirtschaftslebens erkennen und als Wissende die Wege der legalen Selbsthilfe gehen zu lehren, das ist die Aufgabe des genossenschaftlichen Wirtschaftssystems.

Die Zusammenfassung der Kaufkraft der Massen in Konsumgenossenschaften kann daher auf die Dauer unmöglich genügen, und die Blüte der aufstrebenden Entwicklung dieser Genossenschaften müßte früher oder später ins Stocken geraten und an einem sogenannten toten Punkte anlangen, wenn der Kaufkraft nicht auch die Sparkraft der Massen organisch eingegliedert würde. Die genossenschaftliche Organisation des Konsums mit ihrem Prinzip der Barzahlung ist ein Erziehungswerk, um die Massen aus den Umschlingungen des Kreditsystems und aus der Abhängigkeit von Krämern und Händlern zu befreien und sie auch wirtschaftlich denken und handeln zu lehren. Durch die Bildung von Reservefonds, sowie durch Abschreibungen und Amortisationen wird ferner ein gesellschaftlicher Besitzstand gebildet, welcher aber hinsichtlich seines Wachstums dem durch die Fortwirkung und stetige Mehrung der Sparmittel der Massen in den kapitalistischen Instituten bewirkten Wachstum des Besitzes nicht die Wage hält. Mit der Organisation der Kaufkraft der Konsumenten bleiben die Konsumgenossenschaften überhaupt auf dem halben Wege ihrer volksbefreienden Bestimmung stehen und setzen sich in die Lage, bei jeder neuen Unternehmung an fremde Kapitalhilfe appellieren zu müssen, statt daß sie, wie diese, aus den von den Spareinlegern zur Verfügung gestellten Mitteln sollten disponieren und unmittelbar statt mittelbar mit denselben die Besitzbildung sollten bewirken können, um dadurch die wirtschaftliche Frei- und Unabhängigmachung der Massen zu befördern und zu beschleunigen.

Diesem Ziele immer näher zu kommen und für dasselbe immer weitere Volkskreise zur Mitarbeit zu gewinnen, gibt es verschiedene Etappen und viele Mittel und Wege.

Die erste Etappe beginnt mit der Gründung eines Vereins. Mit der Gründung eines Konsumvereins soll auch schon die Sorge für dessen Prosperität und Blüte beginnen. Ueber die hierbei zu beobachtenden Gesichtspunkte ist in den Nr. 31—33, Jahrgang 1907, des „Schweiz. Konsumverein" eingehend geschrieben worden, und es erübrigt an dieser Stelle nur noch einige Punkte kurz hervorzuheben.

Vorab ist das System der Barzahlung sowohl für den Verein wie auch für jedes Mitglied eine unerläßliche Vorbedingung wirtschaftsökonomischer Prosperität und des Aufschwungs zu dauernder Existenzfähigkeit. In dieser Hinsicht liegt den Konsumvereinen ein überaus dankbares Erziehungswerk ob, welches mit großen Widerständen, alten Gewohnheiten und mit der Ungunst wirtschaftlicher Verhältnisse zu rechnen und zu kämpfen hat. Je mehr es aber gelingt, die Mitgliedschaft an die Barzahlung zu gewöhnen, desto mehr wird dieselbe die Vorzüge dieses Systems vor dem Borg- und Kreditwesen als Wohltat erkennen, und wenn auch unausgesprochen, so tritt doch der Erfolg in mancherlei Weise, wie z. B. im erhöhten Selbstgefühl und in besser geordneter Hauswirtschaft, zu Tage und wächst sich zu einem fortgesetzten Ansporn aus, welcher einen Verein immer wieder zur Erweiterung seines Tätigkeitsgebiets treibt und ihm auch immer wieder neue Mitglieder zuführt. Ein Verein, welcher seine Mitglieder nicht zur Barzahlung erzieht, begibt sich des wichtigsten Mittels zur Erlangung seiner eigenen Prosperität und Blüte, indem er den Kredit beim Wareneinkauf wie bei der Warenabgabe zur Existenzhauptgrundlage macht, welche Pfeiler bei jedem Anlaß in sich selbst zusammenfallen können.

Ein weiterer Punkt, welcher direkt aus der Bedeutung eines Konsumvereins als einer Erziehungsanstalt entspringt, besteht in der Pflicht, — ich bezeichne es ausdrücklich als eine Pflichtsache, — nicht nur für die materiellen Bedürfnisse der Mitglieder, für die Hebung ihrer äußern Lebenslage zu sorgen und sie den Konsumvereinen lediglich als ein Mittel zur rein individuell-egoistischen Selbsthilfe betrachten zu lehren, sondern in ihnen auch das Bewußtsein, die Erkenntnis und die intellektuellen Kräfte zu erziehen, um die Mitglieder nicht bloße mitlaufende Vereinsglieder bleiben zu lassen, sondern aus ihnen mit Gemeinsinn begabte und ausgerüstete Genossenschafter zu machen. An den Gemeinsinn der Mitglieder muß zwar schon bei der Gründung von Konsumgenossenschaften appelliert werden, denn daß sich eine größere Zahl Menschen zur Bildung einer solchen Genossenschaft und zur Verfolgung des gleichen Zwecks zusammenfinden, setzt schon voraus, daß ein Same gesellschaftlichen Gemeinsinns bei ihnen zu finden sei. Daß ferner ein Teil des im gemeinsamen Genossenschaftshaushalt erzielten Rechnungsüberschusses von den Mitgliedern zur Aeuffnung eines Reservefonds und zu Bau- und andern Fonds, zu Abschreibungen und Amortisationen, überhaupt zur Konsolidierung und Weiterentwicklung der Genossenschaft und zur genossenschaftlichen Vermögens- und Eigentumsbildung verwendet werden muß, setzt nicht minder das Vorhandensein eines gewissen Maßes genossenschaftlichen Gemeinsinns voraus, auf welchem erziehend weitergebaut werden muß. Dazu braucht es Erzieher und Erziehungsmittel. Zu den Erziehern gehören in erster Linie die Behörden einer Genossenschaft, deren Träger berufen sind, durch gewissenhafte, treue und verständnisvolle Erfüllung ihrer übernommenen Pflichten das Vertrauen und den Glauben an die genossenschaftlichen Verheißungen nicht nur zu erhalten, sondern auch unausgesetzt zu mehren und zu befestigen. Zu den Genossenschaftserziehern gehören in zweiter Linie alle Angestellten einer Genossenschaft, vorab diejenigen Angestellten, welche direkt mit der Mitgliedschaft verkehren müssen, wie z. B. das Ladenpersonal. Dieses Personal kann durch verständiges und taktvolles Benehmen, durch aufmerksame Bedienung, gute Ordnung und sachgemäße Behandlung der anvertrauten Sachen ein gutes Beispiel treuer Pflichterfüllung geben und dazu beitragen, daß die Genossenschaftsanstalten von den Mitgliedern gerne und fleißig frequentiert werden, wie auch daß sich Außenstehende bereitwilliger zum Anschluß an die Genossenschaft entschließen.

Daß die Vereinsbehörden und deren Mitglieder auch dadurch ihren Vereinen viel Nutzen zuwenden können, daß sie selbst stets darauf bedacht sind, ihren Gesichtskreis zu erweitern und sich in der Praxis genossenschaftlicher Geschäftsführung weiterzubilden, wird wohl ohne weiteres einleuchten. Als Mittel hierzu seien an dieser Stelle besonders erwähnt der Besuch der Kreiskonferenzen und Delegiertenversammlungen, die Besichtigung und das Studium der Betriebe und der Einrichtungen anderer Genossenschaften. Bei derartigen Gelegenheiten bietet sich Anlaß zu gegenseitigem Austausch von Ansichten, Ideen und Erfahrungen und Belehrungen, sowie zu entsprechenden Nutzanwendungen für den eigenen Verein. Die unter Konsumgenossenschaften, sowie zwischen dem Verband und seinen Gliedern übliche Offenheit des Verkehrs ermöglicht nicht nur einen Einblick in die Vorzüge und Mängel fremder, sondern auch, als Resultat, eine bessere Erkenntnis der-

jenigen des eigenen Betriebs, so daß auf diese Weise mancher Ansporn zu Verbesserungen und zum Fortschritt geboten wird. Daß aber auch von privatwirtschaftlichen Betrieben im Interesse der Vereine gelernt werden kann, soll nicht unerwähnt bleiben.

Die Beziehungen der Genossenschaft zu ihren Mitgliedern können und sollen aber nicht nur durch die eigenen Genossenschaftsinstitutionen und durch die Vermittlung des eigenen Personals erfolgen, sondern es bedarf zur Verbreitung, Vertiefung und Befestigung genossenschaftlichen Verständnisses, resp. des Verständnisses genossenschaftlicher Angelegenheiten, Probleme und Zielpunkte noch eines geistigen Bindegliedes in Gestalt der regelmäßig erscheinenden Genossenschaftspresse. Eine Genossenschaftszeitung seinen sämtlichen Mitgliedern auf Kosten des Vereins zu vermitteln, sollte sich kein Verein gereuen lassen und nicht verfehlen, die Mitglieder darin über die dieselben direkt und besonders interessierenden internen Angelegenheiten auf dem Laufenden zu halten. Das allein schon trägt erfahrungsgemäß dazu bei, daß z. B. die Einführung neuer Artikel viel schneller bei der Mitgliedschaft bekannt und daß davon weit eher Gebrauch gemacht wird. Sodann können die Vereinsnachrichten und die Mitteilungen aus dem Leben und Wirken in- und ausländischer Genossenschaften manche nützliche Winke und Fingerzeige enthalten, welche für andere Vereine nachahmenswert und deren Entwicklung zu fördern geeignet sind. Ferner ist die Genossenschaftspresse ganz besonders dazu angetan, haus- und volkswirtschaftliche Kenntnisse zu verbreiten und die Bedeutung und den hohen Wert genossenschaftlicher Wirksamkeit auf wirtschaftlichem Gebiete erkennen und schätzen zu lehren, und es ist unzweifelhaft, daß dadurch die Aufklärung und die Selbständigkeit des Urteils bei der Mitgliedschaft stetig und mächtig gefördert wird, daß davon sowohl der Einzelne für sich wirtschaftlichen Nutzen und geistige Befriedigung erntet und daß als natürliche Folge auch der Verein und die Genossenschaftsbewegung materiellen und intellektuellen Gewinnzuwachs erhält.

Nicht minder wichtig, oder in mancher Beziehung noch wichtiger als das gedruckte Wort ist das gesprochene Wort, weil es die Menschen mit ihrem Denken und Fühlen in direkte Beziehung zu einander bringt. Durch Veranstaltung von Vorträgen und Diskussionsversammlungen, wobei Themata über genossenschaftliche und volkswirtschaftliche Fragen behandelt werden könnten, sowie durch regelmäßige periodische Versammlungen zur Besprechung eigener Vereinsangelegenheiten wären die Mittel geboten, um in steter Fühlung mit der Genossenschaftsgemeinde zu bleiben und mit derselben gewissermaßen eine Schule genossenschaftlichen und wirtschaftlichen Wissens zu unterhalten. Es ist durchaus nicht gleichgültig, ob nur Wenige mit den das Genossenschaftswesen berührenden Fragen vertraut seien, oder ob auch die Massen eine klare Einsicht darüber besitzen und eines zutreffenden Urteils fähig seien, wie es auch nicht gleichgültig ist, ob die Vereinsbehörden eine enge Fühlung mit der Mitgliedschaft beibehalten, oder sich von deren Denken, Fühlen und Bedürfen entfremden. Da bieten die genannten Mittel nicht nur ein notwendiges demokratisches Korrektiv, sondern es würden durch die dabei resultierende geistige Annäherung und Verständigung unstreitig auch die innere Festigung und äußere Entfaltung der Genossenschaften gefördert.

Ein weiterer Punkt, dessen Beachtung ein Konsumverein im Interesse seines fortlaufenden Gedeihens nicht wird entraten können, ist die strikte Neutralität gegenüber politischen, religiösen und sozialen Glaubens- und Meinungsrichtungen. Jeder Mensch, wes Glaubens und Standes er auch sein mag, ist Konsument, und die einzige Tatsache, daß er lebt und neben andern zu leben ein natürliches Recht hat, gibt ihm auch das Recht, zu konsumieren. Das allein schon sollte genügen, die Stellung der Konsumvereine als neutrale genossenschaftliche Vermittlungsinstitutionen des Konsums zu erklären und zu begründen. Ein Konsumverein, welcher seinen Wirkungskreis durch das Anhängsel eines Prädikats politischer, religiöser oder sozialer Sondernatur bezeichnet, beschränkt seine Entwicklungsfähigkeit durch spezifische Charakterisierung einer allgemein menschlichen Lebensbedingung, setzt sich den Risiken gesellschaftlicher und individueller Wandlungen aus und hält dadurch eine Hauptbedingung wachsenden Gedeihens, nämlich den von keinen Bedenken gehinderten und unausgesetzt fließenden Zuwachs von Mitgliedern, fern. Aus dem gleichen Grunde sollte auch bei den Wahlen in die Vereinsbehörden, bei der Besetzung von Stellen und bei der Vergebung von Arbeiten jedwede Ausschließlichkeit vermieden werden, indem in allen Lagern, allen sozialen Schichten und bei beiden Geschlechtern Personen zu finden sind, deren Intelligenz, Gemeinsinn und Pflichttreue dem Gedeihen eines Vereins förderlich sein können. Menschen, welche fähig sind, im Dienste der Allgemeinheit von separatistischen Gesichtspunkten zu abstrahieren und welche fähig sind, das Gute anzuerkennen, von welcher Seite immer es kommen mag, sind ja bei allen Ständen zu finden. Ein Konsumverein sollte vermöge des Neutralitätsprinzips ein Ruhepunkt sein, an dem die Leidenschaften und Kämpfe der verschiedensten Richtungen zum Stillstand kommen und in der Sorge für das allgemein menschliche Konsumenteninteresse einen versöhnenden und ausgleichenden Mittelpunkt und eine Anziehungskraft für jedermann stets bereit finden sollten. Das Neutralitätsprinzip verbietet daher auch, in fremde Gebiete einzudringen, einseitig Partei zu nehmen oder Allianzen zu schließen, welche einer einseitigen Parteinahme gleichgeachtet werden können. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß jeder An- und Eingriff in die Wirtschaftssphäre des Konsumvereins mit Entschiedenheit abgewiesen und jede Bedrohung der allgemeinen Konsumenteninteressen bekämpft werden muß. Das Neutralitätsprinzip ist ein Hauptpfeiler des Konsumgenossenschaftsgebäudes, an dem das Vertrauen aller Volksschichten emporrankt und dasselbe mit reichlichen Blüten umkränzt.

Die Waren- und Preispolitik eines Konsumvereins ist ebenfalls einer jener Punkte, von dessen Anwendungsweise Gedeihen und Blühen eines Konsumvereins abhängt. In dieser Hinsicht hat sich stets noch der Grundsatz als erfolgreich bewährt, daß das Beste für die Konsumenten gerade gut genug sei. Die Einhaltung dieses Grundsatzes trägt ungemein viel zur Förderung und Befestigung des Vertrauens in die genossenschaftliche Warenvermittlung bei. Die stillschweigende Anerkennung einer guten und reellen Ware zeigt sich in der Steigerung ihres Absatzes und im Ausbleiben von Reklamationen, während der Absatz einer Ware in der Regel sehr bald nachläßt und Aussetzungen eingeheimst werden müssen, wenn deren Qualität geringwertig wird. Für Vereine, deren Vorstände im Wareneinkauf und in der Warenunterscheidung nicht eingearbeitet sind, hat sich nach übereinstimmendem Urteil der Verkehr mit der Zentralstelle des Verbandes als vorteilhaft erwiesen, und es liegt unzweifelhaft im Interesse aller, großer wie kleiner Vereine, die Zentralstelle mehr und mehr und für alle Artikel als Bezugsquelle zu benutzen, weil die Konzentration des Bedarfs die richtige Politik gegenüber der immer schärfer sich vollziehenden kapitalistischen Konzentration des Güterbesitzes ist. Zur Warenpolitik gehört auch die Einführung neuer Artikel in den Vertrieb, indem dadurch in immer erweitertem Maße die vielgestaltigen Bedarfsinteressen der Konsumentenschaft zur Genossenschaft herangezogen werden. Hierher gehört auch die Einführung neuer Geschäftszweige, womit schon mehr allgemeinen Bedarfsinteressen entsprochen wird, wie das beim Brot und der Milch der Fall ist. Die Einführung solcher neuen Geschäftszweige hat auch die Hebung des Umsatzes in andern Artikeln im Gefolge. Zu einer richtigen Warenpolitik, wozu aber schon ein gutes Verständnis und

Studium des Marktbarometers und der Besitz entsprechender Lagerräume, Mittel und eines gesicherten Verbrauchs gehört, ist es ferner zu rechnen, wenn in Momenten günstiger Marktkonjunktur für längere Zeit Vorkäufe abgeschlossen werden. Auch in dieser Hinsicht ist in der Zentralstelle des Verbands diejenige Instanz an die Hand gegeben, welche durch die Vereinigung vieler Bedarfsquellen den Vereinen manchen Vorteil zuzuwenden in der Lage ist. Zur Warenpolitik gesellt sich die Preispolitik, als welche im allgemeinen die Normierung der Abgabepreise zu ortsüblichen Tagespreisen vorausgesetzt wird. Dies hat aber für Konsumvereine schon insofern keine Gültigkeit, als überall da, wo ein neuer Konsumverein entsteht oder wo ein Konsumverein neue Betriebszweige einführt, die Tagespreise der Krämer, Bäcker, 2c. eine Reduktion zu erleiden pflegen. Die Konsumvereine qualifizieren sich somit zum vornherein zum Regulator der Tagespreise auf dem Gebiete ihres Wirkungskreises, und es bleibt ihre Aufgabe, sich diese wirtschaftliche Stellung als Preisregulator in der Fortsetzung des Betriebs unausgesetzt zu erhalten und dafür zu sorgen, daß nicht nur bei der Mitgliedschaft, sondern auch bei der übrigen Bevölkerung das durch eine weise Preispolitik geweckte Bewußtsein von dieser Bedeutung genährt und gestärkt wird.

Zu den wichtigen Bedingungen des blühenden Gedeihens einer Konsumgenossenschaft gehört auch alles, was mit der Anstellung, dem Dienstverhältnis und der Dienstbesorgung der Angestellten jeden Grades und Ranges zusammenhängt. Jeder Konsumverein bedarf zur Ausführung der von ihm übernommenen Aufgaben Personal, welchem mehr oder weniger verantwortungsvolle Dienstobliegenheiten übertragen werden müssen. Die Anstellung erfordert daher immer ein entsprechendes Maß von Vertrauen in die Fähigkeiten und in die moralischen und sittlichen Qualitäten des anzustellenden Personals und demgemäß auch eine, dem zu vergebenden Vertrauen entsprechende Prüfung der Kandidaten. Das geschenkte Vertrauen darf aber nicht bedingungslos erteilt werden, sondern es gehört dazu eine Umschreibung des Pflichtenkreises in dessen Hauptzügen, sowie die Unterstellung unter eine, die Würde des Einzelnen wahrende Aufsicht und Kontrolle. Wie die Verfassung einer richtigen Konsumgenossenschaft auf demokratischer Basis beruhen und jedem Mitglied gleiche Rechte und gleiche Pflichten auferlegen soll, so bedingt dies logischerweise auch eine demokratische innere Betriebsorganisation und eine demokratische Regelung der Dienstverhältnisse, wobei die wechselseitigen Rechte und Pflichten in beidseitigem Einvernehmen nach Maßgabe der jeweiligen Verhältnisse festgesetzt und abgeändert werden. Dabei dürfen die Möglichkeiten eines graduellen und ökonomischen Avancements nicht außer acht gelassen werden, weil dies besonders für strebsame Elemente ein Ansporn zu gewissenhafter Pflichterfüllung bildet und in den in untergeordneten Stellen Dienenden wenigstens das Verlangen erweckt, durch Pflichttreue und Fleiß sich die erworbene Stelle dauernd zu sichern. Da es für jede Genossenschaft von hohem Wert ist, ein ständiges, gut eingearbeitetes, zuverlässiges Personal zu besitzen und nicht mit zu vielem Personalwechsel rechnen zu müssen, so wird es ein nicht nur vom Nützlichkeits-, sondern auch vom Humanitätsstandpunkt zu empfehlendes Mittel sein, das Personal für das Risiko der Invalidität und des Alters zu versichern, sowie für Kranken- und Unfallversicherung desselben besorgt zu sein. Von einem solchen, in jeder Hinsicht auf einen rechtlich und wirtschaftlich möglichst freien und sichern Boden gestellten Personal darf aber auch Pflichttreue und Fleiß in jeder Hinsicht erwartet werden, und es wird daher auch Ahndungen bei Verfehlungen als pflichtmäßiges Recht der Genossenschaftsbehörden hinzunehmen haben.

Die Betriebs- und die finanztechnische Organisation einer Genossenschaft sind nicht minder Punkte, welche in Rücksicht auf das Gedeihen derselben ebenfalls von ausschlaggebender Bedeutung sind. In betriebstechnischer Hinsicht gebietet es der wirtschaftliche Zweck einer Konsumgenossenschaft, daß mit möglichster Oekonomie, d. h. so gewirtschaftet und gearbeitet werde, daß die vorhandenen Arbeitskräfte möglichst voll und möglichst produktiv zur Geltung kommen. Das Gleiche ist auch hinsichtlich aller einem Verein zur Verfügung stehenden Betriebsmittel zu sagen. Neben einer praktischen, alles Ueberflüssige meidenden Organisation der Arbeit dienen diesem Zwecke namentlich auch geeignete Einrichtungen, Werkzeuge und Maschinen, welche die Produktivkraft der menschlichen Arbeit zu erhöhen, Material zu ersparen, die Gestehungskosten der Waren zu reduzieren bestimmt sind, sowie zu all dem die Möglichkeit verschaffen, die Arbeit leichter und weniger aufreibend zu gestalten. In finanztechnischer Beziehung verschafft sich jeder Verein eine sichere Grundlage des Fortbestandes und zunehmender Entwicklungsfähigkeit, indem einerseits durch jährliche Zuwendungen an die Betriebsreserven aus den Rechnungsüberschüssen, durch reichliche Abschreibungen auf den Mobilien und Immobilien und Amortisation der Anleihen und eventuell sonstige Fondsstellungen eine über jeden Zweifel erhabene sichere Finanzsituation geschaffen und anderseits durch eine klare und leicht übersichtliche Rechnungsführung und Rechnungsstellung das wachsende Vertrauen nicht nur der Mitgliedschaft, sondern überhaupt der großen Oeffentlichkeit erworben und erhalten wird. Auch abgesehen von dem periodisch wiederkehrenden Anlaß der öffentlichen Rechnungsstellung darf nicht vergessen werden, daß die Art der Geschäftsführung einer Konsumgenossenschaft dank ihrer ganzen demokratischen Veranlagung auch das Jahr hindurch sozusagen wie ein offenes Buch vor der Oeffentlichkeit ausgebreitet liegt, und daß dieser Umstand als eine wesentliche Bedingung des Vertrauens betrachtet werden sollte, dessen ein Verein um so mehr bedarf, je mehr sich sein Betrieb ausdehnt und sich seine Mittel mehren. Dieser Umstand ist aber auch als ein Korrektiv zu betrachten, welches die Organe einer Genossenschaft vor Selbstüberhebung und Fehltritten zu bewahren geeignet ist und sie stets gemahnt, ihre genossenschaftliche Amtstätigkeit so zu besorgen, daß sie die öffentliche Kritik nicht zu scheuen braucht.

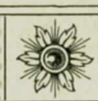
Für jeden Verein wird sich bald genug das Bedürfnis nach einem eigenen Heim geltend machen, wodurch der Verein den Stempel der Dauer und des Bestandes erhält und bei den Mitgliedern die Freude und das Interesse an der Erhaltung und Mehrung des Erworbenen gefördert, sowie bei den Außenstehenden früher als es sonst geschehen würde, der Wunsch zum Beitritte geweckt wird. Was diesen letztern betrifft, so lehrt die Erfahrung und die Praxis besonders der ältern und der großen und blühendsten Vereine, daß mit der Erleichterung des Eintritts auch der Zuwachs an Mitgliedern steigt, was deutlich beweist, wie sehr dadurch dem Bedürfnis gerade derjenigen Volksglieder entsprochen wird, für welche die Konsumentengemeinschaft schon zufolge ihres Urtypus von Rochdale geschaffen und zu dienen bestimmt ist.

All die genannten Mittel bilden nur einen Teil dessen, was Konsumgenossenschaften tun können, um auf dem Wege zur Blüte zu schreiten und auf diesem Wege immer neue und größere Früchte solidarischen Zusammenarbeitens von Menschen im brüderlichen Wohlfahrtsdienste zu zeitigen. Wie eine helfende Dienerin bietet die Genossenschaft mit teilweise unscheinbaren Mitteln selbst den Aermsten die Hand, um sich in der Gemeinschaft gleichberechtigter Bürger emporzuringen aus Not und Bedrückung und zieht den Aufrechtstehenden in ihre Reihen, um darin einen festern Halt für die wichtigsten Lebensinteressen zu finden. Dieser Gemeinschaft dienend, wird der Menschenfreund seine seelische Befriedigung in deren wachsendem Gedeihen und in deren Wohlfahrtserfolgen ernten. In welcher Form immer ein Mitglied seiner Konsumgenossenschaft seine schwache

oder starke Kraft leiht, so kann es sich selbst als einen Teil der Summe von Mitteln betrachten, durch deren Gesamtwirkung das Ganze blüht und gedeiht und Segen verbreitet.



Genossenschaftliche Rundschau.

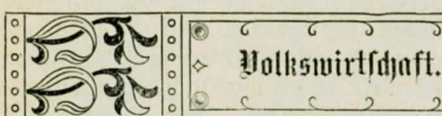


Zum Umschlagbild. Wie uns das heutige Umschlagbild zeigt, hat auch unser Verbandsverein in Wetzikon einen Bau erstellt, der unserer Bewegung zur schönen Zierde gereicht und wieder manchem Handwerker Gelegenheit geboten hat, von seinem Können Zeugnis abzulegen.

In dem Gebäude befinden sich drei Verkaufsläden, jeder mit separatem Eingang; es sind in denselben untergebracht: 1. Lebens- und Genußmittel. 2. Tuchwaren, Mercerie, Haushaltungsartikel (Blech- und Emailwaren, Korb- und Holzwaren etc.). 3. Schuhwaren.

Diese Magazine sind Anfangs April dem Betriebe übergeben worden. Die obern Stockwerke enthalten vier geräumige Wohnungen, im Parterre ist das Verwaltungsbureau untergebracht.

Möge der Verein in seinem stattlichen Heim weiter gedeihen, zum Segen der gesamten Bevölkerung.





Volkswirtschaft.

Alkohol und Konsumverein. (K.-Korr. aus Aarau.) Der Vorstand des aarg. Wirtevereins glaubt seine Mitglieder zum Aufsehen mahnen zu müssen, weil von der aarg. Finanzdirektion die Bewilligung zur Errichtung eines alkoholfreien Restaurants an der Bahnhofstraße zu Aarau, das den Namen „Volkshaus" führen wird, erteilt worden ist. Der Vorstand des aarg. Wirtevereins sieht in dem Vorgehen der aarg. Finanzdirektion eine Schädigung des Wirtestandes und glaubt, man müsse den Anfängen wehren. Die Herren Wirte sind auch noch deswegen in Aufruhr geraten, weil sich die aarg. Regierung erdreistet hat, einen Gesetzesentwurf zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauches, der zwar erst auf dem Kanzleitisch im Regierungsgebäude liegt, auszuarbeiten. Die Wirte erblicken in einem solchen Gesetze die Privilegierung der alkoholfreien Wirtschaften und protestieren dagegen, daß die Wirtschaften an den Uebelständen, wie sie der Alkoholmißbrauch zeitigt, schuld seien. Ueber die Frage, wem denn diese Schuld zugewiesen werden müsse, ist der Wirteverein bald einig. Ja, wem denn sonst, als dem bösen „Doppelliter", der sich in die Familie einschmuggelt, dort die Trunksucht fördert und alle Familienglieder zum Trinken animiert? Die Auswüchse, die der Alkoholismus zeitigt, können nach der Meinung des Vorstandes des aarg. Wirtevereins nur durch Abschaffung des „Doppelliters", d. h. durch das Verbot des freien Ausschankes von 2 Liter an, beseitigt werden.

Jeder Konsumgenossenschafter weiß, daß den Wirten in dieser Beziehung besonders die Konsumvereine ein Dorn im Auge sind. Es ist uns schon von Wirten direkt vorgeworfen worden, die Konsumvereine fördern die Trunksucht durch den Weinverkauf und die Abgabe von Flaschenbier. Auf diese Weise würden auch Frauen und Kinder zum Trunke verleitet, während, wenn nur der Mann im Wirtshaus seinen „Schoppen" trinke, der Alkohol von der Familie ferngehalten werde.

Es hat natürlich keinen Zweck, auf diese Ammenmärchen einzutreten; der Pferdefuß des Brotneides guckt unter allen diesen Vorwänden nur zu deutlich hervor. Der Genossenschafter kauft seine Getränke eben da, wo er weiß, daß er in Bezug auf Qualität und Preis sich am besten stellt. Er will nicht dem Wirte einen Franken zahlen, wenn er den gleichen Wein im Konsum für 50 Cts. erhält. Mit den anderen Getränken verhält es sich ebenso. Die Herren Wirte spüren eben einen Rückgang des Verkaufes über die Gasse, wie der schöne Ausdruck lautet, wenn am Orte ein Konsumverein sich mit dem Vertrieb von Wein und Bier befaßt. Darum ihre Parole: „Weg mit dem Doppelliter!"

Die Zurückweisung des Verbrauchs alkoholischer Getränke befürworten die Wirte nur so lange, als es sich um den Gegner handelt. Wenn der ganze Konsum derselben in ihren Händen läge, tönte es ganz anders. Ganz ähnlich verhält es sich mit den alkoholfreien Wirtschaften. die je und je mehr zum Bedürfnis werden. Der aarg. Wirteverein wird sich auch mit seinem Protest wohl die Zähne ausbeißen, sowohl mit dem Verlangen auf Abschaffung des Doppelliters, als besonders mit der Beschränkung der Konzessionierung der alkoholfreien Wirtschaften. Das aarg. Wirtegesetz führt den sogenannten Bedürfnisartikel, dem auch die alkoholfreien Wirtschaften unterstellt sind, was wohl genügen wird.



Aus unserer Bewegung.



Konferenz des XII. und XIII. Kreises. (H.-Korr. aus Arbon.) Zu der auf den 23. Mai in's Gasthaus „Helvetia" in Winterthur eingeladenen gemeinschaftlichen Konferenz der Kreise XII und XIII fanden sich 27 Vereine mit 74 Delegierten ein, ferner war der Verband durch Hrn. Dr. Oskar Schär und Hrn. P. J. Greuter vertreten. Nicht vertreten waren die Vereine von Bauma, Kemptal, Pfäffikon-Hittnau (Landwirtsch. Verein), Steg, Uster und die Genossenschaftsapotheke in Schaffhausen. Herr Schuler, Präsident des Arbeitervereins in Töß, eröffnete um 10 Uhr 25 die Versammlung mit Bekanntgabe des zwischen beiden Vororten vereinbarten Tagesbureaus. Die Versammlung war damit einverstanden und es übernahm Herr Schuler von Töß das Präsidium, während das Aktuariat an Verwalter Humbel aus Arbon übertragen wurde.

Herr Schuler schlug nach kurzer Begrüßung vor, die Tagesordnung so zu ändern, daß zuerst der Statuten-Entwurf und erst in zweiter Linie der Jahresbericht zur Behandlung komme.

Er erteilte hierauf Herrn Dr. Schär das Wort, welcher den Statuten-Entwurf artikelweise einer Besprechung unterzog und die Abänderungen motivierte, welche vielfach nur redaktioneller Natur sind. Auch die bisher dem Verbandsvorstand eingereichten Anträge anderer Konferenzen teilte er mit und hob besonders den Antrag des Konsumvereins in Uzwil hervor, der dahingeht, der Verband möchte keine Vereine mehr aufnehmen, die weniger als 40 Mitglieder aufweisen. Diesem Antrage habe auch der Verbandsvorstand beigepflichtet. Diese Zwergvereine hätten doch Mühe, sich auf eigenen Füßen zu halten, und es fehlen dann gewöhnlich an solchen Orten auch die richtigen Leute zur Leitung des Vereins.

Ferner stellte die Verwaltung der Genossenschaftsmolkerei Zürich den Antrag, der Verbandsvorstand möge in Zukunft in Fällen, wo ein Verbandsverein die Vermittlung eines Artikels an die Hand nimmt, zu dessen Vermittlung sich eine spezielle, dem Verbande angehörende Genossenschaft gebildet hatte, eine Fusion anstreben, nicht daß Verhältnisse eintreten, wo sich Verbandsvereine gegenseitig bekämpfen; auch diesem Antrage habe der Verbandsvorstand beigepflichtet.

Das Präsidium sprach Hrn. Schär im Namen der anwesenden Delegierten den Dank für seine trefflichen Ausführungen aus. In der folgenden Diskussion ergriff Herr Flach aus Winterthur das Wort. Er wundert sich, daß man so rasch über den Artikel 21 (Anteilscheine) hinweggekommen sei. Einen Teil des Ueberschusses aus den Betriebsrechnungen des Verbandes den Vereinen als Rückvergütung zukommen zu lassen, findet er nicht für opportun, indem nach seiner

Ansicht der V. S. K. diese Rückvergütungen in der Kalkulation berücksichtigen müßte und in die Lage kommen könnte, den Kampf mit den Grossisten nicht mehr auszuhalten. Ferner läßt der Sprechende durchblicken, daß der Verwaltungskommission zu große Kompetenzen erteilt würden; er möchte die Verantwortlichkeit etwas mehr auf den Aufsichtsrat übertragen, stellt jedoch keinen Antrag. Dr. Schär äußert, daß sich dieses System namentlich in Deutschland gut bewährt habe.

Herr Huber, Winterthur, stellte den Antrag, die Anteilscheine der Anzahl der abzuordnenden Delegierten anzupassen, was aber auf Empfehlung von Herrn Schär fallen gelassen wird. Es wurde beschlossen, am Entwurf festzuhalten.

Herr Müller, Schaffhausen, stellte den Antrag, es sei bei der Wahl des Aufsichtsrates dafür zu sorgen, daß der XII. Kreis einen Vertreter erhalte.

Als Delegierter in den Aufsichtsrat wurde Herr Flach aus Winterthur vorgeschlagen. Herr Hablützel trat ebenfalls warm für diesen Kandidaten ein und empfahl, an der Delegiertenversammlung ihm die Stimme zu geben. Nachdem das Präsidium konstatiert hatte, daß bestimmte zum Statutenentwurf gehörige Anträge nicht gemacht wurden, ließ man abstimmen. Das Resultat war Annahme in vorliegender Fassung.

Zur Behandlung des Jahresberichtes übergehend, machte Herr Dr. Schär einige kurze Mitteilungen und hob namentlich den, gegenüber dem Vorjahre etwas stark dezimierten Ueberschuß hervor, hervorgerufen durch Einführung neuer Betriebe, welche im Anfange immer große Opfer erfordern.

Herr Hablützel von Frauenfeld ersuchte Herrn Dr. Schär, dafür zu sorgen, daß die immer noch in der Bilanz figurierenden unübertragbaren Mitgliederguthaben im Betrage von Fr. 80. 80 aus der Bilanz verschwinden. Wenn die betreffenden Vorstände sich nicht damit einverstanden erklären können, soll an die Mitglieder appelliert werden. Im ferneren glaubt er, daß es trotz des kleinen Ueberschusses mit gutem Willen möglich gewesen wäre, dem Konto Ferienheim für Konsumgenossenschafter etwas zuzuweisen. Es wird in der Diskussion der Antrag gestellt, dem Ferienheim Fr. 2000 gutzuschreiben und an einer anderen Dotation oder Abschrift bezw. Abschreibung zu kürzen. Herr Meyer, Winterthur, beantragte folgende Fassung: „Der Verbandsvorstand wird ersucht, dem Konto Ferienheim für Konsumangestellte Fr. 2000 zuzuteilen und beispielsweise am Faßkonto Fr. 2000 weniger abzuschreiben.“ Das Tagesbureau wird ersucht, diesen Beschluß dem Verbandsvorstand mitzuteilen.

Herr Leibinger findet es nicht am Platze, daß man an den Kreiskonferenzen die Diskussion über die Jahresberichte allzuweit ausdehne, denn solche seien seiner Meinung nach mehr dazu da, um Meinungen auszutauschen, was von den Herren Meyer, Winterthur, und Hablützel, Frauenfeld, unter Protest bestritten wird.

Ueber das Traktandum „Marktlage“ bemerkte Herr Greuter, daß hier nicht viel mitzuteilen sei, indem die Vereine den Warenbericht wöchentlich zweimal erhalten und auf diese Weise auf dem Laufenden gehalten werden, worauf das Präsidium bedauerte, daß dieses Traktandum von Jahr zu Jahr dem Aussterbeetat näher rücke.

Unter Anregungen brachte Herr Müller von Schaffhausen die Unfallversicherung des Personals der einzelnen Vereine zur Sprache und verlangte, der Verband möge eine Enquete veranstalten, um herauszubringen, wie viel Prämien bezahlt und Entschädigungen erhalten werden, um eine Grundlage für eine Versicherung durch den Verband zu erhalten. Herr Schär nahm diese Anregung gerne entgegen und machte dann Mitteilung, daß der Verband sein Personal bereits auf diese Art (Selbstversicherung) versichere und auf 1 % der Lohnsumme gekommen sei. Angesichts dieses Umstandes stellte Herr Müller keinen definitiven Antrag, da Herr Schär versprach, die Sache zu fördern.

Herr Leibinger aus Arbon ersuchte diejenigen Vereine, welche bereits den Fleischverkauf eingeführt haben, um Mitteilung über die gemachten Erfahrungen, worauf Herr Frei von Amriswil mitteilte, die Erfahrungen in Amriswil seien gute, über das Betriebsergebnis könne er aber heute, nach erst dreimonatlichem Betrieb, noch keine nähern Mitteilungen machen.

Ein für die Vereine wie für den Verband gleich instruktives Referat von Herrn Flach wurde mit Akklamation aufgenommen, jedoch können wir an dieser Stelle nicht darauf eintreten. Zum Schlusse machte Herr Schär noch einige Mitteilungen betr. die Traktanden der nächsten Delegiertenversammlung, worunter einige konfidentieller Natur sind, auf die wir hier nicht eintreten können. Als nächste Versammlungsorte wurden bestimmt: Für Kreis XII: Uster, Kreis XIII: Kreuzlingen. Nachdem die Traktanden erledigt und das Wort nicht mehr verlangt wurde, schloß der Präsident die Versammlung um 4.40 mit dem Danke an sämtliche Teilnehmer für ihr Ausharren. Erleichtert begab man sich aus dem schwülen Saale in einen schattigen Garten.

Konferenz der Verbandsvereine der franz. Schweiz. Wir entnehmen unserm französischen Verbandsorgan „La Coopération“ folgenden Bericht:

Sonntag den 16. Mai 1909 fand in Chaux-de-Fonds die gewohnte jährliche Kreisversammlung der romanischen Verbandsvereine statt, an welcher 80 Delegierte teilnahmen. Vom Verbande waren anwesend die Herren Perrenoud, Fallet und Kradolfer. Dem Rechnungsbericht des Verbandes wurde nach kurzer Diskussion Zustimmung erteilt. Nachher wurde der neue Statutenentwurf des Verbandsvorstandes gründlich besprochen und zu demselben einige Abänderungen vorgeschlagen. Die romanischen Vereine verlangen unter anderem, daß die Zahl ihrer Vertreter auf fünf fixiert und außerdem noch ein Sitz den tessinischen Verbandsvereinen zugeteilt werde. Die Versammlung beschloß, die bisherigen Vertreter der romanischen Schweiz, die Herren Perrenoud und Racine, zur Bestätigung, und zur Neuwahl die Herren Dr. Suter in Lausanne und Zahnd in Vevey vorzuschlagen. Der fünfte Sitz wurde den Vereinen im Berner Jura reserviert, welche ihren Kandidaten später bezeichnen werden.

Die Versammlung nahm im weitern einen Bericht entgegen über das vom schweiz. Handels- und Industrieverein an den Bundesrat zu richtende Gesuch, den Beamten und Angestellten des Bundes jede Beteiligung an der Verwaltung von Genossenschaften zu verbieten. Die Delegierten beschlossen, energisch für die Rechte der Staatsbeamten einzutreten.

Biel (Wallis). Laut dem dritten Geschäftsbericht unseres dortigen Verbandsvereins können die Krämer in der Grafschaft immer noch nicht zur Ruhe kommen und haben in ihrer Borniertheit sogar die Geschäftsreisenden der Eisenbranche veranlaßt, den Konsumverein zu meiden. Glücklicherweise können sie aber die fortschreitende Entwicklung des Konsumvereins nicht hindern. Im ersten Betriebsjahr betrug der Umsatz Fr. 12,420, im zweiten Fr. 17,109 und nun im dritten rund Fr. 19,000. Da meistens nur Nicht-Mitglieder Kredit beanspruchen, die Mitglieder sich aber die Barzahlung angewöhnt haben, trägt sich der Vorstand mit dem vernünftigen Gedanken, die Vermittlung auf Kredit ganz aufzuheben. Behufs Verringerung der Transportkosten haben sich im Oberwallis einige Verbandsvereine zu gemeinschaftlichem Einkauf zusammengeschlossen, welchem Einkaufsverband auch der Konsumverein in Biel sich angeschlossen hat.

Die Zahl der Mitglieder stieg von 39 auf 48, denen Fr. 732 rückvergütet wurden. Der Durchschnittsbezug eines Mitgliedes stieg von Fr. 245 auf Fr. 249. Die Warenvorräte sind mit Fr. 8388 bewertet und das Anteilschein-

kapital im Betrage von Fr. 3950 wird mit 5 % verzinst. Der Reservefonds steigt mit der diesjährigen Zuweisung von Fr. 183 auf Fr. 551.

Dietlikon. Unser dortiger Verbandsverein hat das erste Betriebsjahr, 15 Monate umfassend, hinter sich. Der budgetierte Umsatz von Fr. 40,000 ist bedeutend überschritten worden; er beträgt rund Fr. 52,000. Wiederholten Anstrengungen gegenüber hat die Generalversammlung es abgelehnt, den Nichtmitgliedern eine Rückvergütung auszurichten, in der Meinung, damit die betreffenden Konsumenten eher zum Beitritt bewegen zu können.

Bei der Betriebseröffnung betrug die Mitgliederzahl 89, bis zum Schlusse des Geschäftsjahres, 31. Dezember 1908, stieg die Zahl auf 122. Die Mitglieder verteilen sich auf die Ortschaften Dietlikon, Brüttisellen und Rieden-Wallisellen. Auf Begehren der 47 Mitglieder in Brüttisellen mußte am 8. Februar 1908 dort eine Filiale errichtet werden und im Oktober 1908 folgte die Eröffnung der Filiale in Rieden-Wallisellen. In Anbetracht der Gründungskosten erscheint der Betriebsüberschuß von Fr. 3900 nicht unbedeutend. An Löhnen bezahlte die Verwaltung Fr. 1767, an Kapital- und Mietzinsen Fr. 2110.

Die Bilanz ergibt folgendes Bild: Kassa und Wertschriften Fr. 225, Waren 18,800, Mobilien Fr. 3000, Betriebskapitalien Fr. 2900, Kreditoren Fr. 18,500, Debitoren Fr. 3600. Der letztere Posten verdient die volle Aufmerksamkeit des Vorstandes. Entsprechend der immer mehr sich einbürgernden wöchentlichen Lohnzahlung sollte unter keinen Umständen länger als acht Tage kreditiert werden. Das Endziel aber soll immer sein: die strikte Barzahlung, womit den Konsumenten der größte Dienst erwiesen wird. Die Generalversammlung beschloß, den Betriebsüberschuß folgendermaßen zu verwenden: Fr. 167 für Abschreibungen auf dem Mobiliar, Fr. 500 Zuweisung an den Reservefonds, Fr. 1000 Entschädigung an die Verwaltungsorgane, Fr. 2133 Rückvergütung an die Mitglieder (6 %) und Fr. 103 als Vortrag. Die zielbewußte Genossenschaft hat sich in dortiger Gegend das Landrecht erworben und darf bei umsichtiger Leitung einer erfreulichen Zukunft entgegen gehen.

Wald. Das 40. Geschäftsjahr unseres dortigen Verbandsvereins schließt mit erfreulichen Resultaten. Dit Mitgliederzahl stieg von 688 auf 754 und der Umsatz von Fr. 414,567 auf Fr. 466,708, wovon Fr. 83,000 auf die Bezüge von der Zentralstelle entfallen.

Neu eingeführt wurden Bekleidungsartikel.

Die Betriebsrechnung weist einen Ueberschuß von Fr. 56,646 auf, der gemäß den Beschlüssen der Generalversammlung vom 8. Mai folgende Verwendung findet:

Einlage in den Reservefonds Fr. 2832 (Stand per 1. Januar 1909: Fr. 29,385), Einlage in den Baufonds Fr. 1132 (Stand per 1. Januar 1909: Fr. 2917), Rückvergütungen an Mitglieder und Nichtmitglieder Fr. 45,995, Abschreibungen Fr. 5799, Vergabungen Fr. 300, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 587. In Zukunft soll dem Baufonds dieselbe prozentuale Quote zugeteilt werden, wie dem Reservefonds.

Der Verein besitzt fünf Liegenschaften im Buchwert von Fr. 71,300, auf denen für Fr. 37,000 Hypotheken lasten. Die Guthaben der Mitglieder im Totalbetrage von Fr. 108,360 sind sichergestellt durch Fr. 54,420, Wertschriften und Kontokorrentguthaben bei Banken und beim Verband, sowie durch Fr. 95,992 Warenvorräte und Fr. 8800 Barschaft.



Genossenschaftsbewegung des Auslands.



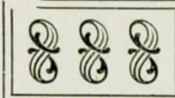
Australien.

Organisation des Großeinkaufs. Wie australische Zeitungen melden, fand im vergangenen Januar in Newcastle (Neusüdwales) eine Zusammenkunft von Konsumvereinsdelegierten statt zur Besprechung der Gründung einer Großeinkaufsgesellschaft. Von 24 Vereinen des Distriktes waren 16 vertreten, die sich alle für die Gründung aussprachen. Es wurde festgestellt, daß 17 der Vereine des Distriktes 10,031 Mitglieder zählen mit einem Anteilscheinkapital von Fr. 1,662,150 oder Fr. 166 pro Mitglied und einem Umsatze von Fr. 12,986,000.

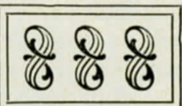
England.

Geschichte der schottischen Genossenschaftsbewegung. Der schottische Bezirksausschuß beschäftigt sich mit dem Plan, die Geschichte der schottischen Genossenschaftsbewegung schreiben zu lassen. Es ist kürzlich beschlossen worden, Herrn W. Maxwell anzugehen, sich dieser Aufgabe zu unterziehen.

— Proportionales Wahlsystem. In England beginnen die Konsumvereine sich für das proportionale Wahlsystem zu interessieren. Es ist jetzt ein Plan in Ausarbeitung, welcher zeigen soll, wie dieses Wahlsystem auf Genossenschaften angewandt werden könnte.



Verbandsnachrichten.



Der Verbandsvorstand hat am 22. Mai 1909 in Basel eine Sitzung abgehalten. Er nahm Kenntnis von dem Berichte der Rechnungsrevisoren und behandelte einen Antrag der Konsumgenossenschaft in Bern, dessen Wortlaut an der Spitze des Blattes wiedergegeben ist. Der Vorstand wird in dieser Angelegenheit den Verbandsvereinen eine Darstellung des Sachverhaltes unterbreiten. Im fernern wurden die an den Kreiskonferenzen und in Vereinsvorstands-Beratungen gewünschten Aenderungen am Statutenentwurf durchberaten, und es beschloß der Verbandsvorstand, eine Anzahl der gestellten Begehren der Delegiertenversammlung zur Genehmigung zu empfehlen. Diese Aenderungen werden den Vereinen per Zirkular zu Kenntnis gebracht werden.

* * *

Die Verbandsdirektion hat in ihrer Sitzung vom 19. Mai beschlossen, als Mitglieder in den Verband aufzunehmen:

Société coopérative de consommation de Chamoson et ses environs (Valais)

Genossenschaft, gegründet am 31. Oktober 1905, 125 Mitglieder, eingetragen im Handelsregister, zugeteilt dem Kreise XX (Vorort Vevey).

Société coopérative de consommation de Romont (Frib.)

Genossenschaft, gegründet am 6. Oktober 1907, 112 Mitglieder, eingetragen im Handelsregister am 2. Dezember 1907, zugeteilt dem Kreise XX (Vorort Vevey).

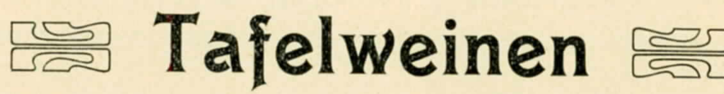
* * *

☛ Delegiertenversammlung in Zürich. Die Vereinsvorstände werden im Interesse ihrer Delegierten dringend ersucht, die Fragebogen betreffend Beteiligung an der Delegiertenversammlung und Zusammenstellung der Festkarte umgehend an den Lebensmittelverein in Zürich zurückgelangen zu lassen. Da die Fremdensaison bereits begonnen hat, ist es keine leichte Aufgabe, für die in Aussicht stehende große Zahl der Delegierten Unterkunft zu besorgen.

Die Herren Delegierten werden schon heute darauf aufmerksam gemacht, daß an der Delegiertenversammlung keine Jahresberichte mehr zur Verfügung gestellt werden können. Sie haben also die Ihrigen mitzubringen.

Redaktion: Ulrich Meyer, Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine :: Abteilung Weine.



Den tit. Vereinsverwaltungen empfehlen wir unsere reiche Auswahl in prima

Tafelweinen

(garantiert ächt Naturprodukt) in äusserst **vorteilhaften** Preislagen.

Rotweine:

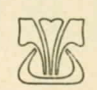
Veltliner
Stradella
Arbois
Chianti
Toscana
Carovigno
Barletta
Piemont
Cerignola

Spezialität für die Sommersaison:
Arramon
billig u. ausgezeichnet mundender leichter französischer Rotwein.

Bordeaux
Priou
Rosé
Montagner
Corbières
Maruéjols
Fleur de Vauvert
Priorato
Tiroler

Weissweine:

Waadtländer
Panadès
San Cugat

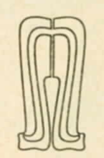


Stradella
Carovigno
Puglia

Spezialität: **Malaga doré**

Liqueurs:

Cognac
Rhum
Enzian
Wachholder
Zwetschgenwasser



Pfeffermünz
Nusswasser
Magenbitter
Kümmel
Kirschwasser

Birnenmost

Alkoholfreie Weine und Getränke:

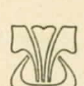
Obstweine:
Apfel
Birnen
* * * * *

Rotweine:
Rotenberger
Hallauer
Veltliner
***

Weissweine:
Meilener
Waadtländer
Walliser
Neuenburger

Spezialitäten:

Petit-gris
Roter Muskateller
Zitronen-Sirup



Schaumweine
Beerenweine
Himbeer-Sirup

Der Einfluss der Konsumgenossenschaftsbewegung auf dem Markte basiert auf dem Warenbezuge durch den Verband.

Verband schweizerischer Konsumvereine

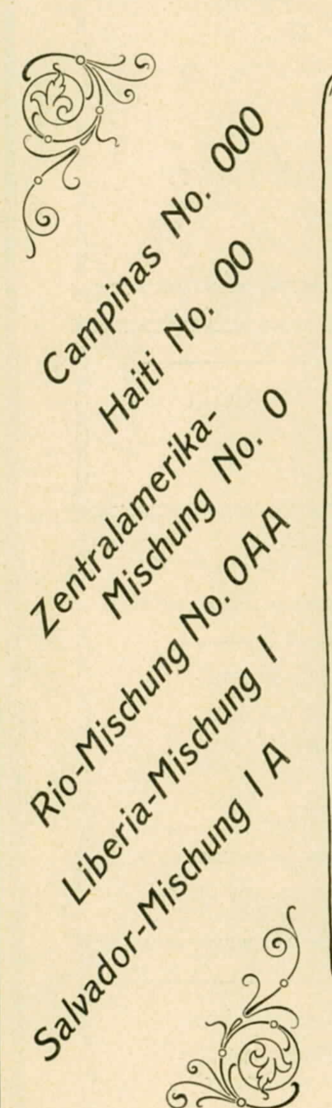
Abteilung Kolonialwaren.

Den tit. **Vereinsverwaltungen** bringen wir unsere

RÖSTKAFFEE

offen, gemahlen und **verpackt** in empfehlende Erinnerung.

A. Gebrannte Kaffee, flachbohnig:





Java No. 2
Malabar-Misch. B
Guatemala-Misch. No. 3
Ostindisch No. 4
Preanger-Porto-Rico-Misch. No. 5
Spezial-Mischung A

B. Gebrannte Perl-Kaffee:

Salvador-Perl-Mischung No. 6
Campinas-Perl-Mischung No. 7
Mexikaner-Perl-Mischung No. 8
Malabar-Perl-Mischung No. 9
Porto-Rico-Perl- und Ostindisch-Perl-Mischung No. 10.

Es empfiehlt sich die Röstkaffee in **Dütenpackung** zu beziehen.



Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.